

Rund ums Rad (Sonderprogramm „Stadt und Land“)

Fahrradfahren boomt – und Kommunen sind zukünftig noch stärker als bisher gefordert, der steigenden Zahl an Radfahrer*innen gerecht zu werden. Mit einem sicher gestalteten Radverkehrssystem, das lückenlos an vorhandene Infrastruktur anschließt, werden Kommunen diesen Anforderungen an zeitgemäße Mobilität gerecht. Alle, die in Ihrer Kommune mit dem Fahrrad unterwegs sind, werden es Ihnen danken.

Wer kann Förderung beantragen?

Gemeinden, Gemeindeverbände (Kreise) und Städte in Schleswig-Holstein.

Was wird gefördert und wie hoch?

Aus den Bundesmitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ fördert das Land Schleswig-Holstein Investitionen in Radverkehrsanlagen inklusive der dazugehörigen Planungskosten mit 75 % der förderfähigen Planungskosten – in Ausnahmefällen sogar mit bis zu 90 %.

Radverkehrskonzepte werden gefördert, wenn sie im Zusammenhang mit einer förderfähigen Maßnahme stehen. Die geförderten Maßnahmen können von baulichen Radverkehrsmaßnahmen über Abstellungen und Fahrradbügel bis hin zu Planungsleistungen für z.B. optimierte Ampelschaltungen ganz unterschiedlich sein. Das erklärte Ziel dieses Förderprogramms ist, den Umstieg vom Pkw auf das Rad zu erleichtern – und in der Summe mehr Menschen für klimafreundliche Mobilität mit dem Fahrrad zu begeistern. Entsprechend müssen alle Maßnahmen dazu beitragen, die Situation für Radfahrer*innen zu verbessern.

Diese Förderrichtlinie basiert auf einem Sonderprogramm der Bundesregierung mit dem ausdrücklichen Ziel, Radverkehr zu fördern. Das Programm läuft noch bis 31.12.2028.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Sie finden das Antragsformular auf der Seite des schleswig-holsteinischen Verkehrsministeriums https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/foerderprogramm_Stadt_Land.html

Wo finde ich die Förderrichtlinie?

Die detaillierte Förderrichtlinie finden Sie hier https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/foerderprogramm_Stadt_Land.html

Wen spreche ich bei Fragen an?

Für eine Erstberatung: Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH)

Carsten Massau
Tel. 0174 167 30 37
carsten.massau@rad.sh

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Stabstelle Radverkehr

Elena Sühling
Tel. 0431 383 2771
elena.suehling@lbv-sh.landsh.de

Sie denken über einen Radschnellweg nach? Bitte wenden Sie sich zum Thema Radschnellwege an Cornelia Böttcher im MWVATT Telefon 0431 – 988 4488 (radverkehr@wimi.landsh.de)

Alle **Ansprechpersonen** und **aktuelle Informationen** finden Sie auch hier https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/foerderprogramm_Stadt_Land